

Hilfe für die Festlegung der anwendbaren Tariftabelle - Personen mit Ansässigkeit im Ausland

Zivilstand	Kriterien für die Einstufung				Tarif für deutsche Grenzgänger ²	Tarif für italienische Grenzgänger ³		Tarif für französische Grenzgänger ⁴
						Neue	Ehemalige/ andere	
Alleinstehende Ledig Geschieden Getrennt Verwitwet	ohne Kinder				LO	RO	A0	SFNO
		mit Kindern	nicht zusammenlebend		LO	RO	A0	SFNO
	mit Kindern	zusammenlebend	im Konkubinat	höheres Einkommen als Partner	Pn	Un	Hn	SFNO
				tiefere Einkommen als Partner	LO	RO	A0	SFNO
		alleinerziehend			Pn	Un	Hn	SFNO
Verheiratete inkl. eingetragene Partnerschaft ¹	ohne Kinder	Alleinverdiener			MO	SO	B0	SFNO
		Doppelverdiener	beide arbeiten in der Schweiz	NO	TO	CO	SFNO	
			Ehepartner arbeitet im Ausland	NO	TO	CO	SFNO	
		mit Kinder	Alleinverdiener			Mn	Sn	Bn
	Doppelverdiener		beide arbeiten in der Schweiz	Nn	Tn	Cn	SFNO	
			Ehepartner arbeitet im Ausland	Nn	Tn	Cn	SFNO	

Remarques : ¹ = Zwei Personen gleichen Geschlechts

² = falls tägliche Rückkehr an den Wohnort in Deutschland und Vorlage der Steuerbescheinigung GRE-1 oder GRE-2 (eine max. Anzahl von 60 Nichtrückkehrtagen aus berufl. Gründen bei einer ganzjährige Tätigkeit sind erlaubt)
Werden diese Vorgaben nicht erfüllt sind die Tarife für Ansässigkeit in der Schweiz zu verwenden

³ = für die Unterscheidung von neuen und ehemaligen/anderen italienische Grenzgängern verweisen wir auf die spezifischen Informationen unter www.vs.ch/italienische-grenzgaenger

⁴ = falls die Ansässigkeitsbescheinigung (Form. 2041 AS oder ASK) durch die KSTV akzeptiert wurde. Bei Fehlen letzterer und/oder bei nicht täglicher Rückkehr an den Hauptwohnsitz in Frankreich sind die Tarife für Ansässigkeit in der Schweiz zu verwenden

n = Anzahl Kinder

Enfant(s) : - nombre d'enfants dont le travailleur assume l'essentiel de l'entretien
- pour les enfants mineurs, le nombre de déductions est déterminés en fonction du lien de filiation établi
- pour les enfants majeurs, il faut également fournir une preuve de formation initiale
- les personnes vivant seules avec un enfant doivent prouver en plus que l'enfant vit dans le même ménage